An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein !
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.

BÜRGERMEISTERBRIEF der Gemeinde Langenstein

BÜRGERMEISTER

Christian Aufreiter

Für Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
☏ Gemeindeamt 07237 23 70 ☏ Bauhof 07237 49 40
gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

Nr.: 01/2015

AMTLICHE MITTEILUNG

www.langenstein.at

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Am **Donnerstag, 26. März 2015, von 08:30 bis 10:00 Uhr,** findet **in der Volksschule Langenstein** die Zeckenschutzimpfung (1., 3. Teilimpfung und Auffrischung) statt.
Interessierte Personen werden gebeten, sich beim Gemeindeamt Langenstein anzumelden.
Der 1. Teilimpfung können sich Personen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr unterziehen.

ACHTUNG:
Es ist zu beachten, dass alle jene Personen, die die ersten beiden Teilimpfungen im Frühjahr 2014 erhalten haben, gesondert eine Einladung bekommen. Ebenso gilt dies für alle Personen, die älter als 60 Jahre sind und 2012 die Auffrischungsimpfung erhalten haben, und jene die jünger als 60 Jahre sind und 2010 eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Folgende Beträge werden bei der Impfung in bar kassiert:

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten **1. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** (Impfstoffgebühr € 13,20)	**€ 13,20**
Jugendliche **zwischen** vollendetem **15. und 16. Lebensjahr** (Impfstoffgebühr € 13,20 + Arzthonorar € 1,80)	**€ 15,00**
Jugendliche **ab** dem vollendeten **16. Lebensjahr bzw. Erwachsene** (Impfstoffgebühr € 16,30 + Arzthonorar € 1,80)	**€ 18,10**
Ab dem 3. unversorgten Kind eines Familienverbandes (Diese Regelung gilt nur für Kinder bis zum 15. Lebensjahr!)	**€ 3,63**

Sie werden ersucht, Ihre **Impfkarte** sowie die **Gebühr für jeden Impfling gesondert** mitzubringen.

Achtung: Minderjährige werden nur mit Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten geimpft!

Bei der Bezirkshauptmannschaft Perg kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 07262 551-481) die Zeckenschutzimpfung nachgeholt werden. Einen Ersatztermin beim Gemeindeamt gibt es nicht mehr!

Die Zeckenimpfung kann natürlich auch bei der **Gebietskrankenkasse (in Perg werden nur Erwachsene, d. h. Personen ab dem 15. Lebensjahr, geimpft)** oder beim **Haus- bzw. Kinderfacharzt** durchgeführt werden.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2014 für die Heizperiode 2014/15 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.
Voraussetzungen sind ein **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** und **soziale Bedürftigkeit.** Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt (der Wohnung) lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2015 (Alleinstehende € 872,31; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.307,89; je Kind zuzüglich € 163,66) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenem, selbstunterhaltsfähigem Kind ist für das „Kind" die für die alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 872,31 anzuwenden. Alle Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung unbedingt mitzubringen.

Der **Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00** bei Unterschreiten der Einkommensgrenze bzw. € 76,00, wenn die Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00 überschritten wird.

Die **Antragsfrist läuft bis 15. April 2015.** Anträge liegen beim Gemeindeamt Langenstein auf oder können unter www.land-oberoesterreich.gv.at heruntergeladen werden.

BAUAMT

Künftige Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass laut § 47 Abs. 4 und 5 Z 1 lit. a Oö. Bautechnikgesetz 2013 bei einer ev. notwendigen hochwassergeschützen Gestaltung von Gebäuden (d.h. wenn sich das Bauvorhaben im Hochwasserabflussbereich befindet) der Erdgeschossfußboden nicht wie bisher mind. 20 cm über dem Niveau des Hochwasserabflussbereiches (bisher 248,10 ü.A.) sondern ab 1.1.2015 mind. **50 cm** (nunmehr **248,40 ü.A.**) zu liegen hat. Um Beachtung bei etwaigen Einreichungen von Bauvorhaben wird ersucht.
Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bauvorhaben nur mehr an den vom Bezirksbauamt Linz zugewiesenen „Bauverhandlungsterminen" (17.03.2015, 28.04.2015, 09.06.2015) vorgeprüft bzw. genehmigt werden können. Zwischen diesen Terminen ist **KEINE** Beratung bzw. Bewilligung möglich! Es ist daher ratsam, Bauvorhaben zeitgerecht zu planen. Sie können an diesen „Bauverhandlungstagen" aber auch gerne mit einem Entwurf des Vorhabens beim Gemeindeamt vorsprechen, um vor der Planerstellung wichtige Auskünfte für das Bauvorhaben zu erhalten. In diesem Fall werden Sie gebeten, sich telefonisch im Bauamt anzumelden.

RECHTSBERATUNG

Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **26. März 2015.** Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. *Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.*

FLURREINIGUNGSAKTION 2015

Die vom Umweltausschuss alljährlich veranstaltete Flurreinigungsaktion findet dieses Jahr **am Samstag, dem 21. März 2015,** statt.
Treffpunkt ist beim Gemeindeamt Langenstein um 9 Uhr. Handschuhe und Sammelsäcke werden wie immer bereitgestellt. **Bitte zur eigenen Sicherheit Warnwesten anziehen.** Zum Abschluss gibt es als Dankeschön einen kleinen Imbiss!
Der Umweltausschuss bittet Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken und freut sich über viele Teilnehmer!

INFORMATION AN HUNDEHALTERINNEN UND HUNDEHALTER

Hiermit werden alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, dass lt. § 6 (1) des OÖ. Hundehaltegesetz **Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb zu führen sind.** Hunde sind lt. § 3 (2) des OÖ. Hundehaltegesetz so zu **beaufsichtigen,** zu verwahren oder zu führen, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. **er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.**

Lt. § 6 (3) des OÖ. Hundehaltegesetzes hat, der Hundehalter/Hundeführer die **Exkremente des Hundes,** welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlässt, **unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.**
Hierfür hat die Gemeinde Behälter mit Hundekotbeutel im Gemeindegebiet aufgestellt.

DIAVORTRAG

IRLAND – Horizonte in GRÜN
Multimediashow von Uwe Herbe

Am **12. März 2015 um 19:30 Uhr** in der Veranstaltungshalle Langenstein.

Mythische Burgen, gewaltige Klippen, karibisch schöne Strände, quirlige Städte und Augenblicke des Innehaltens. Der Rieder Fotograf und Weltenbummler Uwe Herbe präsentiert mit „IRLAND – Horizonte in Grün“ sein neuestes Werk.

Auf Einladung von World of Travel und Tourism Ireland erkundete Herbe am Wild Atlantic Way die Schönheit und Einzigartigkeit der grünen Insel. Dublin, The Ring of Kerry und Nordirland sind nur einige Highlights der neuen Multimediashow.

„Ich habe schon viel von unserer Welt gesehen, aber die Farben der Natur, die Menschen und die Urtümlichkeit Irlands haben mich begeistert – ein Traumland!“

Langenstein, 18. Februar 2015

Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Christian Aufreiter

Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

Textiliensammlung Frühjahr 2015

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242 779 77-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere Kleidung
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- ✓ Sauberes Bettzeug, Bettfedern im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- × kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung/Schuhe
- × Stoffreste/Putzlappen
- × Ski-, Snowboard- und Eislaufschuhe
- × Schuheinlagen

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Länder Osteuropas gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wieder verkauft.

Termin: Dienstag, 7. April 2015

Sammelstellen:

- **Langenstein:** Parkplatz beim Gemeindeamt (7:30 – 16:00 Uhr)
- **Gusen:** Bauhof der Gemeinde beim Mayrhaus (7:30 – 16:00 Uhr)

unsere Umwelt Profis

Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!